Praxisadresse/Stempel

Ausführliche Informationen zur häuslichen Mundhygiene für Menschen mit Unterstützungsbedarf bietet das Handbuch der Mundhygiene der Bundeszahnärztekammer.

Sie möchten Kontakt aufnehmen?
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg
Referat für Inklusive Zahnmedizin
Albstadtweg 9
70567 Stuttgart
Tel.: 0711 22845-0
Mail: info@lzk-bw.de

Herausgeber: Informationszentrum Zahn- und Mundgesundheit (IZZ) Baden-Württemberg

Eine Einrichtung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

www.izzbw.de

ViSdP: Cornelia Schwarz, Leiterin des IZZ

Bildnachweis: fotolia; Dr. Guido Elsäßer, BZÄK

Autor: Dr. Guido Elsäßer (LZK BW)

Das Druckerzeugnis wurde klimaneutral und auf nachhaltigem Papier gedruckt.

Stand: November 2023

WICHTIGE INFORMATIONEN

Nennen Sie schon bei der telefonischen Terminvereinbarung:

- den Grund
  - Kontrolluntersuchung
  - Beschwerden
- die Behinderung
  - geistige Behinderung
  - Körperbehinderung
  - Sinnesbehinderung
  - Pflegegrad
  - Leistungsempfänger*in von Eingliederungshilfe
  - Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen
- die Folgen der Behinderung
  - Angst
  - Abwehr
  - Immobilität
- die Verständigung
  - gut
  - eingeschränkt
  - nicht möglich
- die Kooperationsmöglichkeiten
  - gut
  - eingeschränkt
  - nicht möglich
- die Behandlung
  - ist im Zahnarztstuhl möglich
  - muss man im Rollstuhl durchführen
- wo und wie frühere zahnärztliche Behandlungen abliefen
  - Zahnarztpraxis
  - Klinik
  - Sedierung
  - Narkose
- ob eine rechtliche Betreuung eingesetzt wurde

NICHT VERGESSEN

Bitte denken Sie beim Besuch der Zahnarztpraxis an:

- Elektronische Gesundheitskarte
- Medikamentenliste
- Arztbriefe mit Diagnosen
- Allergieausweis, Herzpass
- Kontaktdaten des/der rechtlichen Betreuers*in
- Betreuerausweis
- Bescheid Pflegegrad
- Bescheid Eingliederungshilfe

ZAHNGESUNDHEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

mit Informationen auch für unterstützende Personen

INFORMATIONSZENTRUM ZAHN- UND MUNDGESUNDHEIT
Eine Einrichtung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

HINTERGRÜNDE

Viele Menschen vergessen regelmäßig zur/zum Zahnärzt*in zu gehen. Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und/oder mehrfacher Behinderung gehören einer Risikogruppe an, bei der häufiger Karies und parodontale Erkrankungen auftreten.

Vielfach fehlt die Einsicht und das Verständnis oder die motorische Geschicklichkeit, um regelmäßig und richtig die Zähne zu putzen. Menschen mit Down-Syndrom haben zudem ein genetisch bedingt erhöhtes Risiko für Parodontitis.
Leider hat die Vernachlässigung der Mundhygiene oft gravierende Folgen: Eventuell kann man erkrankte Zähne nicht mehr erhalten und die Zahnentfernung, die meist unter Narkose durchgeführt wird, hinterlässt Lücken. Dennoch wird die/der Zahnärzt*in bestrebt sein, mit Zahnersatz dafür zu sorgen, dass Kau- und Sprechfunktion und ein ansprechendes Äußeres wiederhergestellt werden. Die engen Zusammenhänge zwischen der Mund- und Allgemeingesundheit werden häufig unterschätzt.

VORBEUGUNG

Die Vermeidung von Karies und Zahnbettentzündungen (Parodontitis) sollte im Vordergrund der Bemühungen stehen. Konsequentes und richtiges Zähneputzen zu Hause und regelmäßige Besuche in der Zahnarztpraxis sind wichtig, um die Zahngesundheit zu erhalten. Gesunde Zähne und ein funktionsfähiges Kauorgan sind wertvoll für die Lebensqualität.

Menschen mit Pflegegrad oder Leistungsempfänger*innen von Eingliederungshilfe haben ein Recht auf halbjährliche zahnärztliche Untersuchungen, Mundhygienetipps und die Entfernung von Zahnstein. Bei Immobilität ist dies auch zu Hause oder in einer Wohneinrichtung möglich.

Regelmäßige Zahnarztkontakte bauen Ängste ab und bilden die Basis für eine Vertrauensbeziehung zwischen Patient und Praxisteam. Beginnende Erkrankungen werden frühzeitig erkannt und können meist ohne großen Aufwand zeitnah behandelt werden.

VOR DEM BESUCH

Menschen mit Behinderung reagieren häufig sehr sensibel auf atmosphärische Störungen. Werden Zahnarztbesuche gut vorbereitet, können diese entspannt und angstfrei für die Patient*innen, ohne Stress und Hektik für die Begleitperson und das zahnmedizinische Praxisteam ablaufen.

Kann Ihr*e Hauszahnärzt*in die Behandlung nicht übernehmen, können Sie auf der Internetseite der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg (www.lzk-bw.de) unter „Zahnarztsuche“ nach geeigneten Praxen suchen. Suchkriterien sind u. a. Barrierefreiheit, Hausbesuche oder Behandlung in Narkose.

Kündigen Sie den Zahnarztbesuch der/dem Patient*in erst am Tag des Besuchs an, um unnötige Unruhe und Schlafstörungen zu vermeiden.

Umgehen Sie zudem „Nicht-Sätze“, z. B. „Es wird sicher nicht weh tun“ oder „Es wird sicher nicht schlimm“.

Der Besuch in der Praxis sollte möglichst als etwas Selbstverständliches empfunden werden. Dies hilft allen Beteiligten.

Falls eine Krankenbeförderung benötigt wird, setzen Sie sich vorab mit der Praxis in Verbindung. Beachten Sie, dass nach manchen Zahnbehandlungen zwei bis drei Stunden nichts gegessen werden darf. Die/der Patient*in sollte daher ohne Hungergefühl zum Termin erscheinen.

IN DER PRAXIS

Ängste, insbesondere in unbekannter Umgebung, können Abwehr auslösen. Eine vertraute Person kann durch Nähe, Körperkontakt und Zuspruch Ruhe und Sicherheit vermitteln. Auch ein Kuscheltier oder ein wichtiger persönlicher Gegenstand können helfen.

Berichten Sie der/dem Zahnärzt*in kurz vom Lebensumfeld der/des Patient*in:

- Lebt zuhause?
- Lebt in einer Behindertenwohneinrichtung?
- Lebt im ambulant betreuten Wohnen?
- Putzt alleine die Zähne?
- Benötigt Unterstützung beim Zähneputzen?

In der Regel wird die/der Zahnärzt*in beim Erstkontakt nur untersuchen und beraten. Gemeinsam wird entschieden, welches Vorgehen praktikabel erscheint.
Bitten Sie die Behandelnden darum, dass der geplante Eingriff gegenüber der/dem Patient*in in einfacher Sprache erläutert wird.

Vereinbaren Sie gleich einen Folgetermin. Im Idealfall sollte eine Untersuchung und Professionelle Zahnreinigung alle drei Monate erfolgen.
Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen für Versicherte mit Pflegegrad oder Leistungsanspruch auf Eingliederungshilfe halbjährlich eine Untersuchung, die Erstellung eines Mundhygieneplanes und die Entfernung von Zahnstein.

Loben und belohnen Sie, auch wenn der Besuch einmal nicht optimal verlief!